Referat R –
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
der

Gemeinde Bippen

LANDKREIS
OSNABRÜCK

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines 4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang 4
1.2 Prüfungsunterstützung 4
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Vorangegangene Prüfung 4
2.2 Belegprüfung 5
2.3 Vergabewesen 5
2.4 Systemprüfung 5
2.5 Steuerung 5
2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 5
3. Haushaltswirtschaft 6
3.1 Haushaltssatzung 6
3.2 Genehmigung 6
3.3 vorläufige Haushaltsführung 6
3.4 Liquiditätskredite 6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 7
4.1 Bilanz - Aktiva 7
4.2 Bilanz - Passiva 8
4.3 Ergebnisrechnung 11
4.4 Finanzrechnung 13
4.5 Anhang 14
4.6 Anlagenübersicht 14
4.7 Forderungsübersicht 14
4.8 Schuldenübersicht 14
4.9 Rechenschaftsbericht 15
4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 15
4.11 Haushaltsreste 15
4.12 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 16
4.13 Stundungen 16
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 16
5.1 Jahresüberschuss 16
5.2 Zusammenfassung 16
6. Gesamtbetrachtung 16
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes 18

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2015
Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bippen zum 31.12.2015
Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Bippen zum 31.12.2015

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanz Aktiva
Tabelle 2: Bilanz Passiva
Tabelle 3: Pro-Kopf-Verschuldung
Tabelle 4: Ergebnisrechnung
Tabelle 5: Finanzrechnung
Tabelle 6: übertragene Haushaltsermächtigungen

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
ITEBO GmbH	Informationstechnologie Emsland, Bentheim, Osnabrück GmbH
MI	Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	Niedersächsische Landesgesellschaft mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
USt.	Umsatzsteuer
VA	Verwaltungsausschuss
VgV	Vergabeverordnung

Hinweise

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in der Zeit vom 28.02. bis 07.03.2017 (mit Unterbrechungen) und wurde von Herrn Schnieder durchgeführt.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Bippen stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziff. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

- Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden durch die Verwaltung ausgeräumt.
- Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2015 der Gemeinde Bippen wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2014 erfolgte vom 12.04.2016 bis 10.08.2016 (mit Unterbrechungen). Der Schlussbericht wurde auf den 11.08.2016 datiert und der Gemeinde Bippen am 16.08.2016 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 25.10.2016 durch Gemeinderat beschlossen Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 15.11.2016 veröffentlicht.

2.2 Belegprüfung

Die Belegprüfung fand im Rahmen der Kassenprüfung statt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Bippen Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorlagepflicht der Vergabevorgänge zur Prüfung nicht beachtet wurde.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA Consulting GmbH, Ulm, unter Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ITEBO GmbH. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

- Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Die Begutachtung der Steuerung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Samtgemeinde. Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen den Prüfungen 2013/2014 und 2015 wurde das Thema nicht erneut aufgegriffen.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 03.03.2016 durch den Bürgermeister der Gemeinde Bippen.

- Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

- Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

- Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Bippen beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 25.02.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 16.04.2015 bis zum 24.04.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 25.04.2015 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i. H. v.	2.223.300,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	2.256.300,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

■ Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen von	2.329.700,00 € und
Auszahlungen von	2.325.500,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in der Haushaltssatzung 2015 nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2015 ebenfalls nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 300.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.3 vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Bippen nahm im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite in Anspruch.

■ Der zulässige Höchstbetrag wurde mehrfach, teils deutlich überschritten (siehe hierzu auch Ziffer 4.2.5.2 – Liquiditätskredite).

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	83.705,87 €	81.334,55 €	- 2.371,32 €	-2,8 %
Sachvermögen	7.974.139,93 €	8.150.127,14 €	+ 175.987,21 €	2,2 %
Finanzvermögen	132.690,94 €	99.939,86 €	- 32.751,08 €	-24,7 %
Liquide Mittel	165.371,80 €	0,00 €	- 165.371,80 €	-100,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Bilanzsumme	8.355.908,54 €	8.331.401,55 €	- 24.506,99 €	-0,3 %

Tabelle 1: Aktiva

Das Sachvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 176,0 T€. Wesentliche Zugänge ergeben sich aus dem Erwerb unbebauter Grundstücke (159,6 T€), dem Erwerb eines Kletterwaldes (27,3 T€) sowie weiterer Zugänge für die Erneuerung der Brücke zur Glockenkuhle (40,8 T€) und den Busbahnhof in Bippen / ZOB (179,1 T€). Dem gegenüber stehen planmäßige Abschreibungen i. H. v. 261,3 T€.

Die Verringerung des Finanzvermögens (-32,8 T€) resultiert insbesondere aus einem geringeren Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen (86,6 T€ gegenüber 120,3 T€ im Vorjahr).

Im Wesentlichen aufgrund des negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-357,2 T€) wurden die vorhandenen Liquiden Mittel (165,4 T€) vollständig aufgebraucht. Zum 31.12.2015 wird ein Liquiditätskredit i. H. v. 121,5 T€ ausgewiesen.

4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)

■ Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.1.1 Abschreibung

Die Gemeinde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode.

■ Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

■ Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.1.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.1.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

4.1.1.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.2 Finanzvermögen

4.1.2.1 Forderungen

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen entsprechend der Bilanzgliederung in Höhe von insgesamt 94.134,21 € ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten und den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Bippen Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (86,6 T€) beinhalten eine Erstattung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer i. H. v. 8,8 T€. Dabei handelt sich um eine Verbindlichkeit. Durch den negativen Ausweis bei den Forderungen werden diese entsprechend zu gering dargestellt. Abzüglich dieser Verbindlichkeit ergibt sich ein öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand - nach Wertberichtigungen - i. H. v. 95,4 T€.

- Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr – mit Ausnahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer – zutreffend ausgewiesen.

- Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abgestimmte Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3 Liquide Mittel

Zum 31.12.2015 konnte die Gemeinde Bippen keine liquiden Mittel ausweisen. Vielmehr musste ein Liquiditätskredit über 121.531,11 € bilanziert werden. Diese Summe stimmt mit dem Zahlungsmittelendbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2015 überein.

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

- Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	7.850.138,42 €	7.804.446,75 €	- 45.691,67 €	-0,6 %
Schulden	495.570,12 €	516.454,80 €	+ 20.884,68 €	4,2 %
Rückstellungen	10.500,00 €	10.500,00 €	+/- 0	0,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	
Bilanzsumme	8.356.208,54 €	8.331.401,55 €	- 24.806,99 €	-0,3 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Es erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

In Fällen des Grunderwerbs wurde dieser anteilig durch den Beitrag finanziert und es erfolgte die korrekte Zuordnung zum Reinvermögen.

■ Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.5.1 Geldschulden

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten fünf Jahre aufgezeigt:

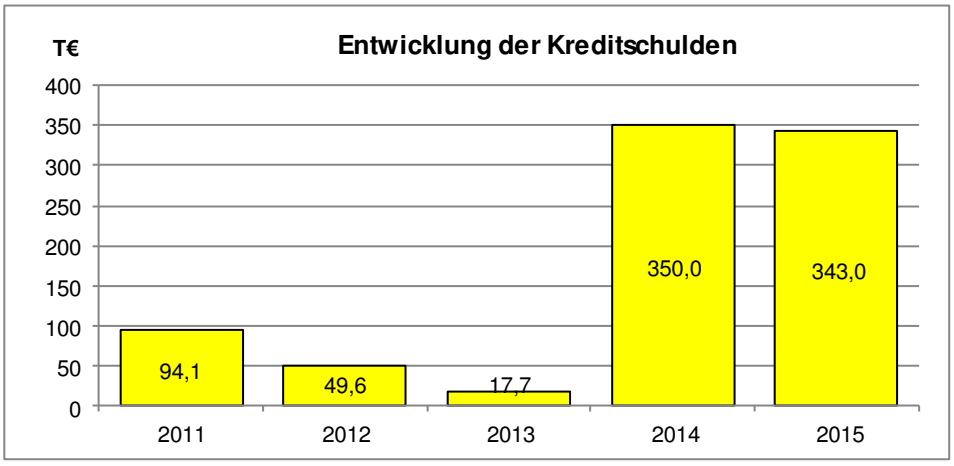

Die Abbildung verdeutlicht den stetigen Schuldenabbau der Gemeinde Bippen bis Ende 2013. Durch die Investitionen in 2014 war eine Kreditaufnahme i. H. v. 350,0 T€ erforderlich.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landes-durchschnitt *) in €/EW
2011	94,1	3.005	31	n. n.
2012	49,6	2.901	17	141
2013	17,7	2.907	6	136
2014	350,0	2.909	120	143
2015	343,0	2.945	116	151

Tabelle 3: Pro-Kopf-Verschuldung

*) bei Mitgliedsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (1.000 bis 3.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik – bis 2010 Schulden insgesamt, ab 2011 Wertpapierschulden und Kredite)

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Gemeinde Bippen trotz der Kreditaufnahme in 2014 unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

■ Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

4.2.5.2 Liquiditätskredite

Die Samtgemeindekasse führt für sich selbst, die Stadt Fürstenau und die Gemeinden Berge und Bippen gemeinsame Girokonten. Der Kassenbestand der Kommunen wird mit Hilfe von Nebenrechnungen berechnet und in einer Übersicht über die Buchbestände festgehalten. Die Übersicht weist aus, dass die Gemeinde Bippen während des Jahres fast durchgehend Kassenkredite (bis zu 649,5 T€) in Anspruch nehmen musste.

■ Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 besteht ein Liquiditätskredite i. H. v. 121,5 T€.

Der genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite (300,0 T€) wurde im Verlauf des Haushaltsjahres wie folgt überschritten:

20.03. bis 30.04.2015	um bis zu 349,5 T€
25.06. bis 30.06.2015	um bis zu 11,9 T€
17.07. bis 31.07.2015	um bis zu 132,2 T€
23.09. bis 30.10.2015	um bis zu 168,2 T€

■ Die Überschreitungen wurden bereits in den Jahresabschlussberichten 2011-2012 und 2014 sowie in den Kassenprüfungsberichten 2013, 2014 und 2016 thematisiert. Das RPA empfiehlt weiterhin die Anpassung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite.

➔ ■ Der Gemeinderat sowie die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück sind bei einer voraussichtlichen Überschreitung des Höchstbetrages unverzüglich zu unterrichten. Diesbezüglich liegt Schriftverkehr zwischen der Samtgemeinde und der Kommunalaufsicht vor.

4.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (23,2 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (136,8 T€) deutlich gesunken. Im Wesentlichen liegt dies an einer Restzahlung für den Erwerb eines Grundstückes (91,7 T€), die im Vorjahr noch offen war.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015	Ansätze des Haushaltsjahres 2015	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	2.258.878,30 €	2.270.829,15 €	2.223.300,00 €	+ 47.529,15 €
ordentliche Aufwendungen	2.218.071,34 €	2.266.848,26 €	2.256.300,00 €	+ 10.548,26 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	40.806,96 €	3.980,89 €	-33.000,00 €	+ 36.980,89 €
außerordentliche Erträge	71.895,43 €	20.648,15 €	0,00 €	+ 20.648,15 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	609,28 €	0,00 €	+ 609,28 €
außerordentliches Ergebnis	71.895,43 €	20.038,87 €	0,00 €	+ 20.038,87 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	112.702,39 €	24.019,76 €	-33.000,00 €	+ 57.019,76 €

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge sind insgesamt um 47,5 T€ höher ausgefallen als geplant. Während die Gewerbesteuer (-18,9 T€) und die Konzessionsabgabe für Strom (-15,7 T€) hinter den Planansätzen zurück blieben, konnten Mehrerträge bei der Grundsteuer B (+18,4 T€) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+14,7 T€) und der Umsatzsteuer (+10,4 T€) verzeichnet werden. Des Weiteren fielen die Auflösung der Sonderposten (+13,9 T€) und die Verzinsung von Steuernachforderungen (+13,3 T€) besser aus als erwartet.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergaben sich nur geringfügige Planabweichungen.

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen – soweit ersichtlich – den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden – soweit ersichtlich – rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen – soweit ersichtlich – den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Disagio, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um Erträge aus Vermögensveräußerung.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2014	2015	Planansätze 2015	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.040.655,69 €	2.082.631,45 €	2.029.700,00 €	52.931,45 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.487.658,08 €	2.004.753,97 €	2.018.400,00 €	-13.646,03 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 447.002,39 €	77.877,48 €	11.300,00 €	66.577,48 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	385.429,76 €	175.453,52 €	606.284,25 €	-430.830,73 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	582.875,74 €	532.690,81 €	743.457,64 €	-210.766,83 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 197.445,98 €	-357.237,29 €	-137.173,39 €	-220.063,90 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 644.448,37 €	-279.359,81 €	-125.873,39 €	-153.486,42 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.000,00 €	0,00 €	51.500,00 €	-51.500,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.703,59 €	7.032,47 €	7.100,00 €	-67,53 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 332.296,41 €	-7.032,47 €	44.400,00 €	-51.432,47 €
Finanzmittelbestand	- 312.151,96 €	-286.392,28 €	-81.473,39 €	-204.918,89 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	25.309,48 €	12.407,45 €	0,00 €	12.407,45 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	20.077,38 €	12.918,18 €	0,00 €	12.918,18 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+ 5.232,10 €	-510,73 €	0,00 €	-510,73 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	+ 472.013,66 €	165.371,80 €	1.207.053,16 €	-1.041.681,36 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	+ 165.093,80 €	-121.531,21 €	1.125.579,77 €	-1.247.110,98 €

Tabelle 4: Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind um 430,8 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Dies liegt insbesondere an der verschobenen Erschließung eines neuen Baugebietes. Dadurch wurden weniger Grundstücke verkauft als geplant (-277,3 T€). Des Weiteren wurden die Erschließungsbeiträge für den Ulmenweg, den Ahornweg und den Holzberg (insgesamt -148,0 T€) nicht wie vorgesehen in 2015 vereinnahmt.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind um 210,8 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Der Neubau des Busbahnhofs ist dabei um 109,4 T€ günstiger ausgefallen als vorgesehen. Zudem wurden der Neubau von Buswartehallen (-50,0 T€), der Umbau der 2. Mietwohnung in Bippen (-40,0 T€) sowie der Radwegebau von Bippen nach Dalum (-30,0 T€) nicht in 2015 durchgeführt.

■ Bei größeren Investitionen und Baumaßnahmen sind oftmals zeitliche Verzögerungen nicht zu vermeiden.

■ Beanstandungen ergeben sich nicht.

■ Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,

- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Bippen eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

■ Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend dargestellt.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Bippen wurde in der Übersicht korrekt geführt.

■ Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

■ Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Einzelbeträge mit Restlaufzeiten.

■ Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Gemeinde Bippen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert.

■ Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

■ Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind in 2015 nicht angefallen.

4.11 Haushaltsreste

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen setzten sich zusammen aus:

	Haushalt	Betrag
1.	**Ergebnishaushalt**	**0,00 €**
2.	**Finanzhaushalt - Einnahme -**	**190.584,25 €**
	Erschließungsbeiträge Ulmenweg	52.000,00 €
	Erschließungsbeiträge Ahornweg	47.100,00 €
	Erschließungsbeiträge Holzberg	48.868,00 €
	Erschließungsbeiträge Restruper Straße	21.616,25 €
	Neubau Buswartehallen	21.000,00 €
3.	**Finanzhaushalt - Ausgabe -**	**88.931,57 €**
	Radwegebau Bippen-Dalum	30.000,00 €
	Neubau Buswartehallen	50.000,00 €
	Brückenneubau Zur Glockenkuhle	8.931,57 €
4.	**Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahme**	**0,00 €**

Tabelle 5: übertragene Haushaltsermächtigungen

■ Für alle Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden in einer Übersicht im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.12 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat für das Flurbereinigungsverfahren Bippen-Restrup die Schuldendiensthilfe übernommen. Zum 31.12.2015 wird der ausstehende Saldo mit 289,6 T€ nachgewiesen. Die jährliche Belastung beträgt 19,2 T€.

Der erforderliche Ratsbeschluss datiert vom 17.03.2010.

4.13 Stundungen

Wie im Vorjahr handelt es sich bei den über das Jahresende hinaus gestundeten Beträgen (45,5 T€) im Wesentlichen um langfristig gestundete Erschließungsbeiträge i. H. v. 34,5 T€. Diese sind nicht zu beanstanden. Bei den übrigen Beträgen (11,0 T€) handelt es sich um gewährte Ratenzahlungen, die bis Mitte 2017 zu leisten sind.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss

Im Haushaltsjahr gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 24.019,76 € ausgewiesen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2015 von der Gemeinde Bippen erfüllt.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Bippen die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Gesamtbetrachtung

Der Jahresabschluss 2015 ist insgesamt als positiv zu bewerten. Diese Einschätzung begründet sich wie folgt:

- Das Jahresergebnis (24,0 T€) fiel um 57,0 T€ besser aus als geplant (-33,0 T€).
- Die Rücklagen zum 31.12.2015 stiegen auf 269,4 T€ aus ordentlichen und auf 129,7 T€ aus außerordentlichen Ergebnissen. Hinzu kommt das positive Jahresergebnis aus 2015 (24,0 T€). Die gesamten Rücklagen (423,1 T €) entsprechen somit 5,1% der Bilanzsumme bzw. 18,7% des ordentlichen Aufwandes 2015.

- In der Finanzrechnung weist der Saldo aus Verwaltungstätigkeit ein positives Ergebnis von 77,9 T€ aus (2014 noch -447,0 T€). In dieser Höhe stehen Mittel für Tilgung und Investitionen zu Verfügung. Gleichzeitig weist der Saldo aus Investitionstätigkeit eine Unterdeckung von 357,2 T€ aus. Da kein Investitionskredit aufgenommen worden ist, wurden die Tilgung und die Investitionen im Wesentlichen mit dem positiven Kassenbestand des Vorjahres (165,4 T€) bzw. mit Liquiditätskrediten finanziert.
- Die Schulden und Rückstellungen betragen nunmehr 527,0 T€ (6,3% der Bilanzsumme).
- Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 116 € um 23% unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (151 €).

Die gute Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Bippen ist besonders beeinflusst durch die Zielvereinbarung zwischen der Samtgemeinde Fürstenau, ihren Mitgliedsgemeinden, dem Landkreis Osnabrück sowie dem Land Niedersachsen und der daraus resultierenden Verpflichtung in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachzukommen. Die Einnahmesituation der Gemeinde Bippen ist konjunkturabhängig und im Landesvergleich unterdurchschnittlich (-17,2%). Aus diesem Grunde sollte die Gemeinde weiterhin eine Verringerung der Verschuldung anstreben. Insbesondere sollte mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst die Tilgung bedient werden, bevor der restliche Betrag für Investitionen verwandt wird.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **der Haushaltsplan eingehalten worden ist,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.**

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 7 Abs. 1, 2 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 21.03.2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Johannes Hawighorst
Referatsleiter

Wilhelm Schnieder
Prüfgruppenleiter

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2015

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	**83.705,87**	**81.334,55**	**1. Nettoposition**	**7.850.138,42**	**7.804.446,75**
1.1 Konzessionen			1.1 Basis Reinvermögen	3.965.337,64	3.965.337,64
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	3.965.337,64	3.965.337,64
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	**83.705,87**	81.334,55	1.2 Rücklagen	286.333,92	399.036,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	228.543,73	269.350,69
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	57.790,19	129.685,62
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2. Sachvermögen	**7.974.139,93**	**8.150.127,14**	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	725.293,34	882.921,96	1.3 Jahresergebnis	112.702,39	24.019,76
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.122.387,77	1.099.487,22	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.3 Infrastrukturvermögen	4.920.501,27	5.163.914,42	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	112.702,39	24.019,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	920.225,95	904.944,59	1.4 Sonderposten	3.485.764,47	3.416.053,04
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler			1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.955.859,18	2.207.407,44
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.437,89	1.292,90	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.183.564,26	1.096.331,15
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	40.838,40	69.699,67	1.4.3 Gebührenausgleich		
2.8 Vorräte			1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**243.455,31**	27.866,38	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	317.929,48	84.841,11
			1.4.6 Sonstige Sonderposten	28.411,55	27.473,34
3. Finanzvermögen	**132.690,94**	**99.939,86**			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			**2. Schulden**	**495.570,12**	**516.454,80**
3.2 Beteiligungen	**5.805,65**	5.805,65	2.1 Geldschulden	350.000,00	464.498,74
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.1 Anleihen		
3.4 Ausleihungen			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	350.000,00	342.967,63
3.5 Wertpapiere			2.1.3 Liquiditätskredite		121.531,11
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	**120.302,01**	86.612,37	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	**6.583,28**	7.521,84	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.755,99	23.201,62
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.766,00	696,40
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel	**165.371,80**		2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitonszuschüssen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.766,00	696,40
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.048,13	28.058,04
			2.5.1 Durchlaufende Posten	10.962,22	11.120,96
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	10.962,22	11.120,96
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-4.179,00	15.752,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	264,91	1.185,08
			3. Rückstellungen	**10.200,00**	**10.500,00**
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.200,00	
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	10.500,00
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	**8.355.908,54** - Euro -	**8.331.401,55** - Euro -	**Bilanzsumme**	**8.355.908,54** - Euro -	**8.331.401,55** - Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushal	Ausgabe	- €
	Einnahme	- €
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	88.931,57 €
	Einnahme	190.584,25 €
	Kredite	- €
2. Bürgschaften:		- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		289.587,01 €
5. Stundungen (über den 31.12.2015 hinaus):		45.515,71 €

Unterschrift	
Bippen, den 03.03.2016	**Tolsdorf** **Bürgermeister**

Anlage 2

Jahresrechnung 2015

Ergebnisrechnung

Gemeinde Bippen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	HH-Reste	Ergebnis 2015	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.215.234,99	1.827.128,30	1.824.400,00	0,00	1.848.257,00	-23.857,00
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.929,86	19.596,56	2.500,00	0,00	700,00	1.800,00
01.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	194.840,60	196.457,42	193.600,00	0,00	207.472,98	-13.872,98
01.04	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	11.949,15	11.826,15	11.600,00	0,00	12.010,15	-410,15
01.06	+ privatrechtliche Entgelte	46.012,24	53.174,42	49.900,00	0,00	45.541,11	4.358,89
01.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	26.980,34	27.286,04	27.300,00	0,00	34.869,54	-7.569,54
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.260,83	9.276,95	2.500,00	0,00	15.830,69	-13.330,69
01.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	+ sonstige ordentliche Erträge	118.607,51	114.132,46	111.500,00	0,00	106.147,68	5.352,32
01.12	**= Ordentliche Erträge**	**2.640.815,52**	**2.258.878,30**	**2.223.300,00**	**0,00**	**2.270.829,15**	**-47.529,15**
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	185.190,49	232.822,29	219.300,00	0,00	213.418,46	5.881,54
02.04	- Abschreibungen	235.591,25	245.968,92	237.900,00	0,00	264.819,84	-26.919,84
02.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.828,73	464,87	8.400,00	0,00	8.724,40	-324,40
02.06	- Transferaufwendungen	1.959.352,38	1.550.294,99	1.593.200,00	0,00	1.591.033,97	2.166,03
02.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	189.170,09	188.520,27	197.500,00	0,00	188.851,59	8.648,41
02.08	- Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.09	**= Ordentliche Aufwendungen**	**2.583.132,94**	**2.218.071,34**	**2.256.300,00**	**0,00**	**2.266.848,26**	**-10.548,26**
03.	**= Ordentliches Ergebnis**	**57.682,58**	**40.806,96**	**-33.000,00**	**0,00**	**3.980,89**	**-36.980,89**
04.01	+ Außerordentliche Erträge	10.968,47	71.895,43	0,00	0,00	20.648,15	-20.648,15
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	609,28	-609,28
04.03	- Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	**= Außerordentl. Aufwend. u. Überschuss**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**609,28**	**-609,28**
04.05	**= Außerordentliches Ergebnis**	**10.968,47**	**71.895,43**	**0,00**	**0,00**	**20.038,87**	**-20.038,87**
05.	**= Jahresergebnis**	**68.651,05**	**112.702,39**	**-33.000,00**	**0,00**	**24.019,76**	**-57.019,76**
06.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlage 3

Jahresrechnung 2015

□ianzrechnung

Gemeinde Bippen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	HH-Reste	Ergebnis 2015	mehr / weniger
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.201.285,02	1.803.900,54	1.824.400,00	0,00	1.867.127,98	-42.727,98
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.929,86	19.596,56	2.500,00	0,00	700,00	1.800,00
01.03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	11.908,15	11.846,65	11.600,00	0,00	12.031,15	-431,15
01.05	+ privatrechtliche Entgelte	46.058,42	54.588,80	49.900,00	0,00	46.133,12	3.766,88
01.06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	26.964,90	27.276,17	27.300,00	0,00	34.863,60	-7.563,60
01.07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.916,57	9.216,84	2.500,00	0,00	16.076,16	-13.576,16
01.08	+ Einz.a.d.Veräußer.geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	117.928,40	114.230,13	111.500,00	0,00	105.699,44	5.800,56
01.10	**= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**2.430.991,32**	**2.040.655,69**	**2.029.700,00**	**0,00**	**2.082.631,45**	**-52.931,45**
02.01	- Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	- Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	- Auszahl.f.Sach-u.Dienstleist.u.ger.Verm.	185.763,50	227.464,93	219.300,00	0,00	218.608,07	691,93
02.04	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.300,24	623,29	8.400,00	0,00	9.109,55	-709,55
02.05	- Transferzahlungen	1.590.814,71	2.071.412,66	1.593.200,00	0,00	1.575.372,57	17.827,43
02.06	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	300.757,25	188.157,20	197.500,00	0,00	201.663,78	-4.163,78
02.07	**= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**2.093.635,70**	**2.487.658,08**	**2.018.400,00**	**0,00**	**2.004.753,97**	**13.646,03**
03.	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**337.355,62**	**-447.002,39**	**11.300,00**	**0,00**	**77.877,48**	**-66.577,48**
04.01	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	52.647,91	273.482,06	0,00	136.700,00	124.432,35	12.267,65
04.02	+ Beiträge u.ä.Entgelte f.Investit.Tätigk.	3.082,95	29.613,19	0,00	169.584,25	28.370,24	141.214,01
04.03	+ Veräußerung von Sachanlagen	18.970,00	82.334,51	300.000,00	0,00	22.650,93	277.349,07
04.04	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**74.700,86**	**385.429,76**	**300.000,00**	**306.284,25**	**175.453,52**	**430.830,73**
05.01	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.656,00	168.142,78	242.500,00	0,00	338.935,88	-96.435,88
05.02	- Baumaßnahmen	309.740,94	375.963,30	30.000,00	439.557,64	156.343,08	313.214,56
05.03	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.729,32	1.791,75	27.500,00	0,00	36.411,85	-8.911,85
05.04	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	- aktivierbare Zuwendungen	4.267,69	36.977,91	0,00	3.900,00	1.000,00	2.900,00
05.06	- sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**349.393,95**	**582.875,74**	**300.000,00**	**443.457,64**	**532.690,81**	**210.766,83**
06.	**= Saldo Investitionstätigkeit**	**-274.693,09**	**-197.445,98**	**0,00**	**-137.173,39**	**-357.237,29**	**220.063,90**
07.	**= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag**	**62.662,53**	**-644.448,37**	**11.300,00**	**-137.173,39**	**-279.359,81**	**153.486,42**
08.01	+ Aufnahme v.Krediten u.Darl. f.Investit.	0,00	350.000,00	0,00	51.500,00	0,00	51.500,00
08.02	- Tilgung v.Krediten u.Darl. f.Investit.	31.874,68	17.703,59	7.100,00	0,00	7.032,37	67,63
08.03	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-31.874,68**	**332.296,41**	**-7.100,00**	**51.500,00**	**-7.032,37**	**51.432,37**
09.	**= Finanzmittelbestand**	**30.787,85**	**-312.151,96**	**4.200,00**	**-85.673,39**	**-286.392,18**	**204.918,79**
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	12.722,94	25.309,48	0,00	0,00	12.407,45	-12.407,45
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	14.233,07	20.077,38	0,00	0,00	12.918,18	-12.918,18
10.03	**= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-1.510,13**	**5.232,10**	**0,00**	**0,00**	**-510,73**	**510,73**
11.	**+ Anf.Bestand Zahlungsmitt.zu Beg.d.Jahres**	**443.013,94**	**472.291,66**	**1.568.526,89**	**-361.473,73**	**165.371,80**	**1.041.681,36**
12.	**= Endbestand Zahlungsmitt.am Ende d.Jahres**	**472.291,66**	**165.371,80**	**1.572.726,89**	**-447.147,12**	**-121.531,11**	**1.247.110,88**